

18/14

## Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

# <u>Gehweg Bushaltestelle Fünflindenstrasse/Tiliastrasse (K247); Kreditabrechnung</u>

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

#### I. Ausgangslage

- Am 4. Dezember 2014 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage Nr. 14/26 für die Realisierung der Bushaltestelle Fünflindenstrasse/Tiliastrasse und den Gehwegausbau Aarauerstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 451'000.- (Kostenstand Oktober 2013) genehmigt.
- 2. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgte durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau an die Walo Bertschinger AG.
- Die Bauarbeiten wurden zusammen mit der Lärmschutzwand entlang der Aarauerstrasse am 10. August 2015 begonnen. Die Baufertigstellung endete mit der Werksabnahme am 18. Oktober 2017.

### II. Abrechnung

Die vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau vorgelegte Abrechnung für die Realisierung der Bushaltestelle Fünflindenstrasse/Tiliastrasse und den Gehwegausbau Aarauerstrasse schliesst mit Fr. 751'348.45.

Der Kostenanteil der Stadt Lenzburg in der Höhe von 57% beträgt

Der von der Abteilung Finanzen der Stadt Lenzburg verrechnete Bauzins beträgt

Fr. 9'291.90

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits beläuft sich somit auf

Fr. 437'560.50

Der mit der Gemeinde Staufen vereinbarte Anteil beträgt  Der Nettoaufwand der Stadt Lenzburg beträgt somit	Fr. <b>Fr</b> .	253'780.25
oder um rund 3.0 % unterschritten.	<b>-</b> -	183'780,25
Der von der Einwohnergemeinde Lenzburg genehmigte Bruttokredit wird somit um	Fr.	13'439.50
Der bewilligte Verpflichtungskredit (Stand Oktober 2014) beträgt	Fr.	451'000.00

# Antrag:

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Realisierung der Bushaltestelle Fünflindenstrasse/Tiliastrasse und den Gehwegausbau Aarauerstrasse schliessend mit Fr. 437'560.50 genehmigen.

Lenzburg, 23. Mai 2018

FÜR DEN STADTRAT Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

#### **VERSANDDATUM**

1. Juni 2018

Laufnummer 2016-412